

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Biogasanlage Sagard

Die Jasmunder Biogas GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage von ca. 1.400 m³ Rohbiogas/h aus ausschließlich nachwachsenden Rohstoffen wie Mais, Grünroggen, Getreide, Gülle und Mist. Das Plangebiet ist baulich vorgeplant. Es wird geprägt von landwirtschaftlichen Bauten, Hochsilos und technischen Anlagen.

Angesichts der Lage entlang einer Gemeindestraße sind zur Erschließung keine zusätzlichen Verkehrsflächen notwendig. Für die medientechnische Erschließung sind nur geringe Netzerweiterungen vorzunehmen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Sagard stellt den Planbereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dar. Darum wurde im Parallelverfahren zum 9. Mal der Flächennutzungsplan geändert.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Belange von Natur und Umwelt sind aufgrund der Vornutzung des Geländes als nicht erheblich einzustufen. Vermeidbare Eingriffe wurden ausgeschlossen. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erfolgte. Im Umweltbericht wurden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Vorkommen der Rotbauchunke durchgeführt. Durch die Festsetzung von neu anzulegenden Kleingewässern in unmittelbarer Nähe des Plangebietes wird der Bestand gesichert. Der entstehende Eingriff kann vollständig kompensiert werden.

Das Plangebiet befand sich im Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“. Der Antrag auf Ausgliederung aus dem LSG wurde gestellt. Die Herausnahme erfolgte 2010.

Das anfallende Oberflächenwasser verbleibt im Landschaftsraum.

Auf Grundlage der vorausgegangenen Untersuchung bzgl. der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Flora/Fauna, Landschaftsbild sowie Mensch ist die Planung als umweltverträglich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch die Planung nicht verursacht.

Das Ergebnis der Geruchsprognose hat festgestellt, dass die Geruchsstoffimmissionen den Wert von 0,02 nicht überschreiten und somit der Immissionsbeitrag gem. GIRL irrelevant ist.

Im Zuge der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen/Einwänden vom Landkreis Rügen abgegeben worden, die weitgehend berücksichtigt wurden.